



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat von Hanspeter Weibel, SVP:
Begleitkommission zur Neuverhandlung der Staatsverträge zur
gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel**

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 24. September 2015

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Landratsgesetz sieht unter § 24 vor:

§ 24 Begleitende Beratung bei Staatsverträgen

¹Der Landrat kann bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge, die seiner Genehmigung unterliegen, Kommissionen einsetzen, die den Regierungsrat bei den Vertragsverhandlungen begleitend beraten (§ 64 Absatz 3 Kantonsverfassung).

Im Hinblick auf eine mögliche Kündigung der Staatsverträge zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel bzw. deren Neuverhandlung scheint es sinnvoll, eine solche Begleitkommission zu bilden, um die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft bereits im Verlauf der Verhandlungen einbringen zu können und das Verhandlungsergebnis parlamentarisch abzustützen.

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage für die Bildung einer Begleitkommission zur Neuverhandlung der Staatsverträge zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel zu unterbreiten.